

Wien, 3. Jänner 2007

AVÖ-Förderung von akademischen Abschlussarbeiten

Ziel der Einrichtung:

Diplomarbeiten, Dissertationen und gleichwertige wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die Aufgabenstellungen zum Gegenstand haben, die für die Profession der Aktuare von Bedeutung sind, sollen gefördert werden. Dazu werden die besten Arbeiten mit einer Prämie aus einem dazu einzurichtenden „Fonds“ belohnt, wobei die Beurteilung den Kriterien Relevanz, wissenschaftliches bzw. fachliches Niveau, Innovation und Anwendbarkeit folgen soll.

Die Preisverleihung soll jährlich im Rahmen der Generalversammlung oder einer ähnlich geeigneten Veranstaltung stattfinden.

Die AVÖ verspricht sich mit dieser Aktion einerseits einen Anreiz für Studenten zu geben, ihre Studienarbeit auf die aktuariell relevanten Fragestellungen zu konzentrieren und andererseits dadurch einen weiteren Schritt in Richtung Öffentlichkeitswirkung und wirtschaftspolitischer Bedeutung zu machen

Anwendungsbereich:

Jegliche Arbeit, die zur Erreichung eines akademischen Grades gefordert wird und die Themen zum Gegenstand hat, die für die aktuarielle Profession von Bedeutung sind, kann eingereicht werden. Insbesondere werden das Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Fachgebiet der Finanz- und Versicherungsmathematik sein, aber auch andere mathematische, statistische, wirtschaftliche oder juristische Themen können den Anforderungen der Förderung genügen.

Beurteilung:

Die eingereichten Arbeiten werden vom Vorstand der AVÖ bzw. einer eigens dafür eingerichteten Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- ◆ Relevanz: Die Arbeit soll prinzipiell für die Berufsausübung eines Aktuars relevant und hilfreich sein. Es müssen also Fragestellungen behandelt werden, die direkt aus der aktuariellen Praxis kommen oder kommen könnten bzw. für die künftige aktuarielle Praxis bedeutsam werden könnten.
- ◆ Niveau: Die Arbeit muss auch der akademischen Beurteilung genügen und Inhalte besitzen, die über die Selbstverständlichkeit hinausgehen.

AKTUARVEREINIGUNG ÖSTERREICHS (AVÖ)

- ◆ *Innovation*: Das gewählte Thema sollte einen möglichst aktuellen Bezug haben und die aktuarielle Tätigkeit mit neuen Einsichten (auch über alte Themen) bereichern.
- ◆ *Anwendbarkeit*: Um für die Aktuare unmittelbar nutzbringend zu sein, steht die Anwendbarkeit der thematisierten Ideen im Vordergrund. Je höher der Grad der potenziellen Umsetzung der Arbeit ist, desto wertvoller ist die Arbeit für die im Beruf stehenden Aktuare.

Die Beurteilung hat objektiv und unvoreingenommen zu erfolgen, und darf keinerlei Berücksichtigung von gesellschaftlichen, politischen, beruflichen oder persönlichen Kriterien des Antragstellers beinhalten.

Jury:

Wird vom Vorstand eine Jury besetzt, so hat diese aus mindestens drei Personen zu bestehen, wobei zumindest eine Person einer wissenschaftlichen Institution, vorzugsweise einer Universität, angehören muss, und zumindest eine Person einen rein aktuariellen Beruf hauptberuflich und aktiv ausüben muss. Bei der Zusammensetzung der Jury ist tunlichst darauf zu achten, dass Praktiker und Theoretiker aller in den zu bewertenden Arbeiten angesprochener Fachgebiete in der Jury vertreten sind.

Prämierung:

Prämiert werden die besten drei Abschlussarbeiten eines Kalenderjahres. Zur Bestimmung der Jahreszugehörigkeit wird das Datum der akademischen Beurteilung der Arbeit herangezogen.

Die Prämierung findet im Rahmen der Generalversammlung des folgenden Jahres statt, bei der die Preisträger auch kurz Gelegenheit haben ihre Arbeit der AVÖ zu präsentieren.

Die AVÖ erhält außerdem das Recht jede eingereichte Arbeit gesamt oder als Zusammenfassung in ihren Mitteilungen zu veröffentlichen.

Die Geldpreise werden von der AVÖ in einer jährlich zu bestimmenden Höhe zur Verfügung gestellt. Als Richtwerte gelten folgende Prämien:

1. Platz: EUR 300,-
2. Platz: EUR 200,-
3. Platz: EUR 100,-

Es obliegt dem Vorstand diese Beträge jährlich festzusetzen.

AKTUARVEREINIGUNG ÖSTERREICHS (AVÖ)

Einreichfrist:

Die vom jeweiligen Betreuer beurteilten Arbeiten eines Kalenderjahres (es gilt das Datum der Beurteilung) können bis zum 31. März des Folgejahres bei der AVÖ eingereicht werden.

Für die erstmalige Anwendung für die förderbaren Jahre 2005 und 2006 gilt in Abweichung zur Generalregel der 31. Oktober 2007 als letzte Möglichkeit der Einreichung.

Mag. Dr. Klaus Wegenkittl e.h.
Präsident

Univ. Prof. Mag. Dr. Walter Schachermayer
Vizepräsident